

Eigenbetriebsverordnung (EBV);

Bekanntmachung der Stadtentwässerung Fürth über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtentwässerung Fürth (Eigenbetrieb) mit einer Bilanzsumme von 162.656.070,47 € festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.844.252,46 € in voller Höhe an die Stadt Fürth auszuschütten, wobei offene Forderungen der Stadtentwässerung Fürth gegenüber der Stadt Fürth in Abzug gebracht werden. Die Werkleitung wurde entlastet.

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Diese erteilte folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO i. V. m. § 7 KommPrV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler be-

rücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Wesentliche Buchungen erfolgten zunächst während des Wirtschaftsjahres 2007 nicht zeitnah und geordnet; diese wurden teilweise erst im Jahre 2008 oder im Rahmen der Jahresabschlusserstellung nachgeholt oder berichtigt. Gegen die gesetzliche Bilanzaufstellungspflicht des § 25 Abs. 1 Satz 1 EBV Bay wurde verstoßen, weil der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht (§ 24 Satz 1 EBV Bay) nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, sondern erst bis Ende November 2009 erstellt und damit nicht innerhalb der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufgestellt wurden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Organisation des Rechnungswesens weiter verbessert werden muss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Krefeld, den 3. Dezember 2009

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Bender

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.09.2011 bis 10.10.2011 zu den Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr) im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 022 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fürth, 15.09.2011

Joachim Krauß

Gabriele Müller

1. Werkleiter

2. Werkleiterin